

BJAJ-Kurzmitteilung

Remigration in amtlicher Statistik: 1,8 Millionen Menschen weniger als im Ausländerzentralregister Ende 2023

(BJAJ) Laut **Ausländerzentralregister (AZR)** sollen in der **Bundesrepublik Deutschland** am **31. Dezember 2023** etwa **13,9 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit** (ausländische/nichtdeutsche Bevölkerung)¹ gelebt haben – eine Zahl, die u.a. auch in „Tatsachen über Deutschland“ (Auswärtiges Amt) genannt wird.²

Die **Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011** nannte eine deutlich kleinere Zahl: etwa **12,9 Millionen**. Und laut den inzwischen vorliegenden endgültigen Daten aus der **Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus 2022** lebten in der Bundesrepublik Deutschland etwa **12,1 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit**. Das sind **nahezu 1,8 Millionen (12,9 Prozent) weniger als die etwa 13,9 Millionen laut Ausländerzentralregister**. In den **Ländern** reicht die relative Abweichung der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 von **-1,5 Prozent in Bremen (Land) bis -23,5 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern**. (siehe Spalte 7 in **BJAJ-Tabelle** unten)

Fortsetzung auf Seite 2 von 2

Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern am 31.12.2023 - AZR und Bevölkerungsfortschreibungen im Vergleich

	Ausländer- zentral- register (AZR) Stand 31.12.2023 1	Bevölkerungs- fortschreibung		Abweichung der Bevölkerungsfortschreibung von AZR Stand 31.12.2023			
		Basis Zensus 2011	Basis Zensus 2022	Abweichung der Fortschreibung auf Basis Zensus 2011 von AZR		Abweichung der Fortschreibung auf Basis Zensus 2022 von AZR	
		Stand	Stand	abs.	v.H.	abs.	v.H.
		31.12.2023	31.12.2023	Sp. 1-2 4	Sp. 4 von1 5	Sp. 3-1 6	Sp. 6 von 1 7
Bundesrepublik Deutschland	13.895.865	12.908.068	12.108.988	- 987.797	- 7,1 %	- 1.786.877	- 12,9 %
Baden-Württemberg	2.168.475	2.099.417	2.017.592	- 69.058	- 3,2 %	- 150.883	- 7,0 %
Bayern	2.364.850	2.156.229	2.026.292	- 208.621	- 8,8 %	- 338.558	- 14,3 %
Berlin	1.000.115	880.839	800.499	- 119.276	- 11,9 %	- 199.616	- 20,0 %
Brandenburg	209.780	194.123	175.442	- 15.657	- 7,5 %	- 34.338	- 16,4 %
Bremen	159.000	151.358	156.553	- 7.642	- 4,8 %	- 2.447	- 1,5 %
Hamburg	376.910	382.529	349.317	+ 5.619	+1,5 %	- 27.593	- 7,3 %
Hessen	1.335.380	1.246.937	1.134.625	- 88.443	- 6,6 %	- 200.755	- 15,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	123.855	114.320	94.749	- 9.535	- 7,7 %	- 29.106	- 23,5 %
Niedersachsen	1.085.315	1.005.224	916.624	- 80.091	- 7,4 %	- 168.691	- 15,5 %
Nordrhein-Westfalen	3.232.720	2.936.791	2.798.095	- 295.929	- 9,2 %	- 434.625	- 13,4 %
Rheinland-Pfalz	618.370	591.432	559.226	- 26.938	- 4,4 %	- 59.144	- 9,6 %
Saarland	160.665	146.934	149.233	- 13.731	- 8,5 %	- 11.432	- 7,1 %
Sachsen	351.525	332.402	313.947	- 19.123	- 5,4 %	- 37.578	- 10,7 %
Sachsen-Anhalt	181.370	174.281	153.284	- 7.089	- 3,9 %	- 28.086	- 15,5 %
Schleswig-Holstein	346.690	318.736	294.931	- 27.954	- 8,1 %	- 51.759	- 14,9 %
Thüringen	180.850	176.516	168.579	- 4.334	- 2,4 %	- 12.271	- 6,8 %

Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis), a) Ausländische Bevölkerung nach Bundesländern am 31.12.2023 (Ausländerzentralregister (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-bundeslaender.html>), Stand: 02.05.2024; b) Bevölkerungsfortschreibung bis 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2011; c) Bevölkerungsfortschreibung bis 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2022; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BJAJ.de)

¹ „Personen gelten als Ausländerinnen und Ausländer, wenn sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Artikel 116 Grundgesetz). Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (deutsche Doppelstaatler), zählen hingegen nicht zur Gruppe der ausländischen Personen. Ausländische Stationierungstreitkräfte sowie Diplomatinen und Diplomaten und deren Familienangehörigen unterliegen nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und werden nicht im AZR erfasst.“

² <https://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/de/migration-und-integration>: „Nach dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst ist es insbesondere Aufgabe des Auswärtigen Dienstes, im Ausland über die Bundesrepublik Deutschland zu informieren (§ 1 Abs. 2). Diese Informationsaufgabe wird auch als „Förderung des Deutschlandbildes im Ausland“ (DiA) bezeichnet. Eine von vielen Maßnahmen hierzu ist der Betrieb der Website [Tatsachen-ueber-deutschland.de](https://www.tatsachen-ueber-deutschland.de).“ (Stand: 29.01.2025)

Erläuterungen zu den Abweichungen der Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) von der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung (BFS) sind u.a. im Abschnitt 7 der „Qualitätsberichte Ausländerstatistik – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters“ (Destatis) zu finden.

Im „Qualitätsbericht“ zum 31.12.2021 (erscheinen am 14.04.2022) heißt es u.a. „Verglichen mit der Bevölkerungsfortschreibung die auf dem Zensus 2011 basiert, ist diese Abweichung im weiteren Zeitverlauf weiter auf rund 973 000 Ende 2021 angestiegen **Sowohl das AZR als auch die Bevölkerungsfortschreibung tendieren aufgrund der Untererfassung von Fortzügen ins Ausland zur Ermittlung überhöhter Ausländerinnen- und Ausländerzahlen.** Ein Großteil der Differenz zwischen AZR und Bevölkerungsfortschreibung erklärt sich durch die regelmäßige Korrektur der Bevölkerungsfortschreibung durch den Zensus. Eine solche regelmäßige und flächendeckende Inventur ist im AZR nicht vorgesehen.“ (Hervorhebung durch BIAJ)

Im „Qualitätsbericht Ausländerstatistik“ zum 31.12.2023 (erscheinen am 02.05.2024) heißt es u.a.: „**Die Bevölkerungsfortschreibung (BFS) stellt zwischen den Volkszählungen die einzige Quelle für ein umfassendes Bild der Gesamtbevölkerung in Deutschland und deren demografischer Struktur dar.** ... Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im AZR zum 31.12.2023 liegt um 996 000 höher als die der BFS auf **Basis Zensus 2011** (Stand 30.11.2023). Eine wesentliche Ursache der Differenz ist die regelmäßige Korrektur der BFS durch den Zensus. ... Die aufgrund des AZR-Weiterentwicklungsgesetzes erfolgten Abgleiche zwischen AZR und lokalen Ausländerdateien dauern noch an.“ (Hervorhebung durch BIAJ)

„Remigration und Pendelmigration“

Bei einem **etwas weiteren Blick zurück** finden sich im **Sechsten Familienbericht der** (damals rot-grünen) **Bundesregierung** („Familien ausländischer Herkunft in Deutschland - Leistungen – Belastungen – Herausforderungen“)³ unter der Überschrift „**Remigration und Pendelmigration**“ (Abschnitt IV. 7) diese vermutlich heute noch weitgehend zutreffenden Erläuterungen zu den „**Verzerrungen in der Statistik**“ aus dem Jahr 2000:

„Immigrationen werden immer von Remigrationen ins Herkunftsland begleitet. Temporäre Migrationen, Remigrationen oder Pendelbewegungen zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland hat es immer gegeben. Zwischen 1955 und 1996 sind ca. 23 Mio. Ausländer offiziell in die Bundesrepublik gekommen. Ca. 17 Mio. haben das Land wieder verlassen. Insgesamt gesehen ist die Gruppe derjenigen, die zurückkehren, größer als die Gruppe derer, die für immer hier bleiben. In den letzten Jahren wächst die Zahl der Fortzügler und übertrifft für das Jahr 1998 sogar die der Zuzügler. Dies ist nicht allein mit der beträchtlichen Zahl der zurückgekehrten Kriegsflüchtlinge zu erklären. Hinzu kommt, dass man bei der amtlichen Statistik von einer Untererfassung der Rückwanderung ausgehen kann. Die statistischen Daten zu den Fortzügen geben nur einen Teil des realen Abwanderungsgeschehens wieder.

In der internationalen Migrationsforschung wird davon ausgegangen, dass etwa ein Viertel der rückwandernden Personen statistisch nicht erfasst wird. Viele Rückkehrer melden sich bei den Ausländerbehörden nicht ab bzw. behalten ihren Wohnort in Deutschland auch nach der Rückkehr bei. Dies führt zu erheblichen Verzerrungen in der Statistik. So liegen die altersspezifischen Sterbefälle bei den Ausländern in den Altersgruppen ab 10 Jahren weit unter dem Sterblichkeitsniveau der entsprechenden Altersgruppen der deutschen Bevölkerung. Diese zum Teil sehr hohen Abweichungen können nur durch die nicht registrierte Rückkehr erklärt werden (Schwarz 1997). ...“

Zu den **weiteren Ausführungen zu „Remigration“, „Remigranten“, „Entscheidungsfindung“** („häufig Familienentscheidungen, die revidiert oder auf einen günstigeren Zeitpunkt verschoben werden können.“, Seite 124) usw. im 6. Familienbericht **siehe die Bundestagsdrucksache siehe 14/4357 vom 20. Oktober 2000.**⁴ Am Rande: Das Wort „Remigration“ ist genau so wenig ein „Unwort“ wie das Wort „Alternative“. ■

Bremen, 29. Januar 2025

Verfasser: Paul M. Schröder

Bremer **Institut für Arbeitsmarktforschung**
und **Jugendberufshilfe (BIAJ.de)**

E-Mail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

Veröffentlichungshinweis:

Wie der Zensus 2022 die Grundsicherungsquoten (SGB II) im Bund und in den Ländern veränderte

<https://biaj.de/archiv-materialien/2048-wie-der-zensus-2022-die-grundsicherungsquoten-sgb-ii-im-bund-und-in-den-laendern-veraenderte.html> (16.01.2025 – ergänzt und aktualisiert am 21.01.2025)

³ Deutscher Bundestag, Drucksache 14/4357 vom 20.10.2000

⁴ <https://dserver.bundestag.de/btd/14/043/1404357.pdf>